



EXTRABLATT

JURISTENAUSBILDUNG HEUTE: IMPULSE FÜR STUDIUM UND LEHRE

Begrüßung durch Dr. Thomas Kathöfer, Generalsekretär der HRK.

Die Diskussion über die Studienstruktur, insbesondere die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, ist zwar zunächst in den Hintergrund getreten. Dafür wird aber seit gut zwei Jahren intensiv über die Qualität und Verbesserung der juristischen Lehre diskutiert. Zahlreiche große und kleine Tagungen wie die Jahrestagungen des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik an der Universität Hamburg, die Tagung des Instituts für Rechtsdidaktik an der Universität Passau oder das Diskussionsforum rechtswissenschaftliche Didaktik veranstaltet vom Projekt „Recht Aktiv“ der Universität zu Köln in Verbindung mit dem IWBB sowie die Veranstaltungen der Volkswagenstiftung belegen die Intensität und Ernsthaftigkeit, mit der die Weiterentwicklung der Bildung und Ausbildung von Juristinnen und Juristen betrieben wird.

Diesen Diskussionsprozess wollen der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und das Projekt nexus der Hochschulrektorenkonferenz mit dieser Tagung weiter befördern. Und damit einen Staffelfstab aufnehmen, den wir im März 2010 gemeinsamen mit dem DAAD mit der Tagung „New Perspectives of Legal Education in Europe“ gleichsam auf die Reise geschickt haben.

Dazu passen die gestern vom Wissenschaftsrat vorgestellten Empfehlungen „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen“, in denen eine Reihe von Themen angesprochen wird, an die auch im Laufe der nächste zwei Tage unmittelbar angeknüpft werden soll, wie z.B. „ein erfolgreicher Studienabschluss ohne den Besuch privatwirtschaftlicher Repetitorien“, die Befähigung zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, eine „umfassend verstandene Juristische Bildung“ mit einer Stärkung der Grundlagen- und Methodenkompetenz, die Stärkung der Praxisbezüge im Studium sowie die zunehmende Europäisierung und Internationalisierung ebenso wie alternative Lehrformate.

Wir freuen uns besonders über die zahlreichen Beiträge, die die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Ideenwerkstatt Lehre und Studium vorgestellt werden. Lassen Sie sich inspirieren und beteiligen Sie sich am Erfahrungsaustausch dieser Tagung.

„Ich wünsche Ihnen eine motivierende Zeit“

Grußwort von Prof. Dr. Andreas Schlüter, Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft

Ich räume allerdings ein, dass die Strukturdebatte recht lähmend war und den Blick darauf verstellt hat, wo neue Impulse für die Qualität der Lehre in der Rechtswissenschaft nötig wären und wo es Beispiele guter Praxis gibt.

Es gibt sie zuhauf. Beispiele dafür,

Beispiele, für die es häufig weniger materielle Ressourcen als vielmehr didaktischer Phantasie und „beseelte“ Lehrender braucht. Beispiele, deren Initiatoren häufig mit Lehrpreisen ausgezeichnet wurden – und die mitunter noch nicht einmal an der eigenen Fakultät Schule machen, weil sie nicht bekannt sind.

Mit der Tagung heute und morgen wollen wir den vielen Beispielen und ihren Initiatoren ein Forum bieten. Wir wollen sie bekannt machen und den Austausch darüber befördern und Ihnen allen neue Impulse für Studium und Lehrende geben. In diesem Sinne wünsche ich allen eine anregende, inspirierende und motivierende Zeit.



IN DIESEM HEFT

Forum 1—Studieneingangsphase.....	2
Forum 2—Examensvorbereitung.....	4
Forum 3—Europäisierung des Rechts.....	6
Forum 4—Praxisbezüge im Studium.....	8
Forum 5—Innovative Lehre.....	10
Forum 6—Grundlagen und Methoden.....	12



GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**



FORUM 1—STUDIENEINGANGSPHASE

Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (Jun.-Prof. Dr. Judith Brockmann)

Das Lehrangebot *Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten* dient der Entwicklung rechtswissenschaftlicher Methoden- und Schreibkompetenz. Das Konzept ist seit seiner Einführung im Jahr 2007 stets weiterentwickelt worden, jetzt besteht Dank der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Qualitätspakt Lehre die Möglichkeit, den Kurs im konzeptionellen, institutionellen und operativen Rahmen des Universitätskollegs der Universität Hamburg grundlegend zu überarbeiten und zu ergänzen. Der Ausgangspunkt des Angebots ist die Fokussierung der Entwicklung der Studierenden im Laufe ihres Studiums.

Das Ziel des Kurses ist, den individuellen Lernprozess im Umgang mit den fachspezifischen Methoden anzustoßen. Dementsprechend beschäftigen sich die einzelnen Einheiten anhand von Texten mit den Aspekten und Schritten des rechtswissenschaftlichen Arbeitens. Dabei geht es um das Auffinden und den Umgang mit Texten aus der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis ebenso wie um die Textproduktion. Einerseits wird das „klassische juristische Handwerkszeug“ vermittelt, andererseits werden die Methoden durchaus kritisch diskutiert. Die Veranstaltung findet in Kleingruppen unter Einsatz aktivierender und interaktiver Methoden statt. Die Präsenzveranstaltungen werden durch einen Reader und ein Blended-Learning-Angebot ergänzt.

"Wie in anderen Studienfächern auch ist die Entscheidung für das universitäre Rechtsstudium eine Entscheidung für das letztlich Unbekannte."

BERICHT AUS DEM FORUM

von Dr. Helga Wessel

Von guter Studienwahlberatung profitieren nicht nur die (potenziellen) Anfänger, sondern auch die Fakultäten. Wege, um Eignung und Interesse abzuschätzen, können neben persönlichem Gespräch, Vorträgen etc., z. B. Orientierungstage und Self-Assessments sein. Letztlich erstreckt sich die „Orientierungsphase“ aber weit über das erste Semester hinaus. Einführungswochen sind gut und notwendig, aber allein nicht ausreichend. Vielmehr sind die Lehrenden in der Pflicht – ggf. unterstützt durch Tutoren – die Lehrveranstaltungen anfängergerecht zu gestalten. Besonderes Augenmerk sollte in dieser Phase auf den Erwerb von Basis- und Methodenkompetenz gelegt werden. Das erleichtert es nicht zuletzt den Studienanfängern, ihre Neigung und ihre Fähigkeiten für Jura frühzeitig zu überprüfen.

Studieneingangsphase an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Janett Bachmann)

Seit dem Wintersemester 08/09 veranstaltet der juristische Bereich der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Einführungswoche für Studierende im ersten Semester mit dem Ziel, sie auf die Anforderungen des Jurastudiums vorzubereiten und sie willkommen zu heißen. Dazu hören die Neankömmlinge verschiedene Einführungsvorlesungen der Professoren zum Studienablauf, den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Funktionen des Rechts, der Einführung in die Rechtsgebiete, Aufbau und Funktionen der Universität sowie der Subsumtionstechnik und den Auslegungsmethoden. In Gruppen à 20 Studierenden, die von je zwei erfahrenen Tutoren geleitet werden, erfolgt dann eine Vertiefung und Nachbereitung der entsprechenden Inhalte, die auch die Beantwortung von Fragen und das Lösen von Problemen rund um die neue Lebensphase einbegreift.

Das Dekanat, die Studiendekanin und das Prüfungsamt arbeiten dabei eng mit dem Fachschaftsrat zusammen, der auch die den ersten Uni-Tag abschließende Erstsemesterparty veranstaltet.

Nach Beginn der regelmäßigen Vorlesungen setzt sich die Betreuung der Studierenden in drei Komponenten fort: Ein wöchentliches Propädeutikum gewährt den Studierenden Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten. Ein Mentorium trägt dafür Sorge, dass jeder Student

einen Ansprechpartner aus der Professorenschaft konsultieren kann. Darüber hinaus kümmern sich die Tutoren ebenfalls weiter um ihre Schützlinge, um bei Problemen die soziale Integration in die Studierendenschaft zu erleichtern.

Self-Assessment für künftige Juristen (Dr. Denis Basak, Frankfurt am Main)

Ein Beispiel für ein Instrument zur Verbesserung der ersten Kontaktaufnahme eines Fachbereichs mit potentiellen Studienanfängern ist das Online-Self-Assessment, das am Fachbereich Rechtswissenschaft in Frankfurt derzeit entwickelt wird. Hierbei geht es um einen ausführlichen webbasierten Fragebogen, mit dem die Schüler testen können sollen, ob sie die Interessen und Fähigkeiten mitbringen, die ein erfolgreiches Jurastudium erwarten lassen. Der Fachbereich in Frankfurt lehnt sich dabei vor allem an die guten Erfahrung des hiesigen Fachbereichs Psychologie an, der einen solchen Test schon seit einiger Zeit anbietet.

Verfolgt wird damit ein doppeltes Ziel: Einerseits soll interessierten Schülern die Möglichkeit geboten werden, sich ein Bild von ihren Fähigkeiten und den Anforderungen und Studienbedingungen eines Jurastudiums in Frankfurt zu machen und damit besser informiert zu entscheiden, ob sie ein solches aufnehmen wollen. Zudem will der Fachbereich dieses Instrument auch nutzen, um auch überregional am Fach Interessierte anzusprechen und auf Frankfurt als Studienort aufmerksam zu machen.

Die Einführung eines aussagekräftigen Self-Assessments erweist sich allerdings von der Identifikation der zu testenden Fähigkeiten über die konkrete Erstellung der Fragen bis zur Gewinnung einer für die Auswertung nötigen Vergleichsdatenbasis als aufwändiger Prozess.



EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Von Prof. Dr. Henning Radtke

In der Phase der Entscheidung für ein Studium und in dessen ersten Semestern sind die Vorstellungen über die Anforderungen des juristischen Studiums und an die Studierenden gestellten Erwartungen bei diesen nur wenig konkret ausgeprägt. Mit dem Studienfach Rechtswissenschaft korrespondierende Schulfächer, die Einblicke in den Studienstoff vermitteln könnten, existieren kaum. Fächer, die auf die Methodik der Rechtswissenschaft vorbereiten, bestehen erst recht nicht. Wie in anderen Studienfächern auch ist die Entscheidung für das universitäre Rechtsstudium eine Entscheidung für das letztlich Unbekannte.

Zusätzlich zu den Schwierigkeiten, die mit den Veränderungen der Lebensverhältnisse bei Aufnahme des Studiums für die Mehrzahl der Studierenden verbunden sind, treten die Anforderungen des unbekanntes Studienfachs hinzu. Ein Grund für den Abbruch des Jura-Studiums dürfte gerade aus dem Einlassen auf für die Studierenden letztlich nicht bekannte Erwartungen und Herausforderungen des Studiums resultieren. Soweit überhaupt konkrete Vorstellungen über bereits vorhandene, für das rechtswissenschaftliche Studium erforderliche mindestens aber nützliche Befähigungen bestehen, dürften die Anforderungen an die Befähigung zu abstraktem Denken (Stichwort: Wenn ich in Mathe besser wäre, könnte ich ja Physik oder wenigstens Betriebswirtschaftslehre studieren), den sicheren Umgang mit geschriebener und gesprochener Sprache sowie die Fähigkeit – mit der Befähigung zur Abstraktion eng verbunden –, Komplexität zu reduzieren und rechtlich

Komplexes auf grundlegende Strukturen und Wertungen zurückzuführen, regelmäßig unterschätzt werden.

Um Fehlerwartungen bezüglich der vorstehend grob skizzierten Anforderungen zu vermeiden, bestehen m.E. vor allem zwei Lösungsansätze: (1.) Eignungsfeststellungsverfahren vor Aufnahme des Studiums und (2.) frühzeitige Orientierung im Studium durch Leistungskontrollen. Beide Lösungsansätze sind mit Unzuträglichkeiten belastet. Individuelle Eignungsfeststellungen können an den staatlichen Universitäten angesichts der Quantitäten von Studieninteressierten kaum mit vertretbarem Aufwand betrieben werden. Frühzeitige Orientierung über die Eignung für das juristische Studium durch frühzeitige Leistungskontrollen (vor allem in Gestalt der ohnehin obligatorischen Zwischenprüfung) können zwar lange Studiendauern mit einem Scheitern erst in einer späten Studienphase oder gar der ersten Prüfung vermeiden, können umgekehrt aber einem eigenständigen wissenschaftlichem Studium, das nicht ausschließlich auf das kurzfristige Erlernen des Stoffs der jeweils anstehenden konkreten Prüfung ausgerichtet ist, abträglich sein.

Aktuell sollte daher an der Verbesserung von (informellen) Selbsteinschätzungsmöglichkeiten (self-assessment) gearbeitet, die Betreuung der Studienanfänger durch Lehrende und Tutoren weiter verbessert werden und vor allem eine Stärkung der Vermittlung der Methodik der Rechtswissenschaft in einer frühen Phase des Studiums erfolgen.

STUDENTISCHER KOMMENTAR

Von Michael Kobizek

Der Wechsel von der Schule in das Studium ist für jeden Schüler zunächst eine enorme Hürde. Nicht selten fällt die Entscheidung welcher Studiengang gewählt wird erst wenige Wochen vor der Einschreibung. Eine umfassende Schülerberatung im Vorfeld findet oft nur unzureichend statt oder wird entsprechend nicht wahrgenommen, sodass Studienanfänger oftmals völlig überfordert sind und auch nicht konkret wissen, was auf sie zukommt. Die Einschreibung selbst läuft mittlerweile fast ausschließlich über elektronische Medien, sodass eine direkte Möglichkeit die neuen Studierenden zu kontaktieren oftmals sehr erschwert ist. Letztlich bleiben es jedoch auch immer die gleichen Probleme die im Studieneinstieg auftauchen, welche den Studierendenvertretern der juristischen Fakultäten angetragen werden: Studienverlauf, Stundenplan und die grundsätzliche Frage nach dem „Was mache ich wann?“. Der umfangreiche Vorlesungskatalog des Jurastudiums ist gerade zu Beginn kaum übersichtlich zu halten, sodass gerade für Studienanfänger hier konkrete und vor allem sinnvolle Leitlinien bestehen müssen. Gerade im Hinblick auf die Zwischenprüfung, welche faktisch die letzte Hürde vor dem Staatsexamen im Studium darstellt, sind die Fragen nach Zulassungsklausuren und Zeitpunkt oftmals diejenigen, welche am häufigsten auftreten. Den Studierendenvertretern an den einzelnen Fakultäten und natürlich explizit im Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften ist diese Problematik vertraut, sodass viele Lösungen gefunden und bereits auch im Rahmen der Bundesfachschaftentagung Lösungsansätze vorgestellt wurden, welche bundesweit den Problemen der Studieneingangsphase entgegen wirken können.

STUDENTISCHER KOMMENTAR

Von Patric Urbaneck

"Wie bereite ich mich richtig auf das Examen vor? Kommerzielles Rep, Uni-Rep oder vielleicht doch im Alleingang? Die Universitäten versuchen, den kommerziellen Reps den Rang abzulaufen. Zu Recht! Fakt ist: die Universität muss die Studierenden optimal auf das Examen vorbereiten können und das unabhängig von der Existenzberechtigung kommerzieller Repetitorien. Ein Blick in die Hochschullandschaft zeigt, dass in den letzten Jahren viel getan wurde. Gleichwohl müssen die Unis an einigen Stellen nachbessern. Der Kommentar soll die Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider „Systeme“ aus studentischer Sicht darstellen und erklären, warum sich so viele Studierende und das sind nicht nur „Angstkandidaten“ in die Hände der Reps begeben.

Woran liegt es also, dass viele (noch) das Uni-Rep scheuen?

Als weiteres Thema soll die Organisation des ersten Examens beleuchtet werden. Soll das Schwerpunktexamen vor oder nach dem staatlichen Examen abgelegt werden? Die Argumente pro und contra beider Möglichkeiten sind seit langem bekannt. Möglich ist aber auch hier ein goldener Mittelweg. Zuletzt ist Thema des studentischen Kommentars die bundesweit sehr unterschiedliche Regelung zur Abschichtungsmöglichkeit. Die Stofffülle nimmt seit Jahrzehnten zu, die Regelstudienzeit bleibt gleich. Von heutigen Studentinnen und Studenten wird einiges verlangt. Der „Glücksanteil“ in Examenklausuren wächst und der Wunsch, diesem Trend entgegenwirken zu wollen, kann kaum verwundern. Die Abschichtung stellt hierbei einen gangbaren Weg dar."

FORUM 2—EXAMENSVORBEREITUNG

Potsdamer Modell: Klassische Juristenausbildung mit grundständigem LL.B. und Profulfach plus Option für einen konsekutiven

LL.M. (Univ.-Prof. Dr. Götz Schulze, Ltd. Senatsrat Martin Groß)

Die Neustrukturierung der Juristenausbildung in Potsdam besteht im Angebot eines integrierten Bachelorabschlusses nach 6 Semestern. Dieser bietet zugleich eine erste Berufsqualifizierung durch profilierende fachliche und außerfachliche Anteile (Profulfach). Die Studierenden können nach Erwerb des LL.B. ihr Studium zur Ersten juristischen Prüfung fortsetzen, die Universität verlassen, oder ein weiterführendes Masterstudium aufnehmen. Von den bisher bundesweit vorzufindenden Kombinationsangeboten unterscheidet sich die Juristenausbildung nach dem „Potsdamer Modell“ dadurch, dass eine grundständige Juristenausbildung und keine gegliederte Abschichtung wie beim „Mannheimer Modell“ erfolgt. Anders als im Modell der Bucerius Law School ist der

LL.B. nicht auf die reine Jurausbildung beschränkt, sondern bietet im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine erste berufsspezifische Profilierungsmöglichkeit. Das kombinierte Modell entspricht sowohl den KMK-Vorgaben für Bachelorabschlüsse, als auch den Anforderungen von DRiG, JAG und JAO. Dies wird dadurch erreicht, dass der Bachelorabschluss zu den im Jurastudium gesetzlich geforderten Prüfungsbestandteilen (Zwischenprüfung und Schwerpunktbeurteilung) hinzu tritt.

Die Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs „LL.M. Entertainment – Event-, Sport- und Medienrecht“ eröffnet die Möglichkeit, einen zweiten weiterführenden Hochschulabschluss neben der ersten juristischen Prüfung anzubieten. Dieser entspricht dem Bologna-Konzept und ist international anschlussfähig, erfüllt aber nicht die Kriterien des § 5 DRiG („Befähigung zum Richteramt“).



Der Große Examen- und Klausurenkurs an der Universität zu Köln (Peter Gläser)

Der Große Examen- und Klausurenkurs der Universität zu Köln ist eine eigenständige, universitäre, mit eigenen Mitarbeitern ausgestattete Einrichtung. Hervorgegangen ist diese Einrichtung aus dem im Jahre 1968 gegründeten Großen Klausurenkurs. Der Große Klausurenkurs bildet zusammen mit dem im Jahre 2005 geschaffenen Großen Examenkurs – einem universitären Repetitorium – eine der tragenden Säulen der juristischen Examensvorbereitung an der Universität zu Köln.

Im Großen Klausurenkurs werden seit jeher ohne Ausnahme Original-Examenklausuren, die vom Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln – nach Ablauf der neunmonatigen Sperrfrist – zur Verfügung gestellt werden, angeboten. Die Klausuren werden nach Examenmaßstäben korrigiert und anschließend besprochen. Zudem wird zu jedem Klausurfall ein ausführlicher Lösungsvorschlag ausgegeben.

Im Jahre 2012 werden insgesamt 140 Klausuren angeboten werden können. Diese setzen sich aus neuen Klausuren, die erstmals im Klausurenkurs gestellt werden, und aus älteren Klausuren, die mindestens bereits einmal im Klausurenkurs gestellt wurden, zusammen. Die älteren Klausuren werden vor der erneuten Ausgabe umfassend überarbeitet. Für das Jahr 2012 wird mit 10.000 abgegebenen Bearbeitungen gerechnet. Diese Zahlen zeigen, dass der Klausurenkurs in Köln von den Studierenden sehr gut angenommen wird.

Da die heutige staatliche Pflichtfachprüfung eine auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Prüfung ist, bei der die gutachtenmäßige Behandlung juristischer Fälle im Vordergrund steht, ist das Lösen von Rechtsfällen daher unverzichtbarer Bestandteil der Examensvorbereitung. Die dazu notwendigen Fertigkeiten sollen durch die Teilnahme am Großen Klausurenkurs vermittelt werden.

BERICHT AUS DEM FORUM

von Stefanie Busch

Wann ist der beste Zeitpunkt für die Schwerpunktbereichsprüfung, vor oder nach dem ersten Staatsexamen, wie kann die Schwerpunktbereichsprüfung besser mit anderen Teilen der Juristenausbildung verknüpft werden oder sollte die Schwerpunktbereichsprüfung nicht doch wieder abgeschafft werden? Hierüber wurde ebenso kontrovers diskutiert wie über die Frage, ob sich die Hochschulen bei der Ausgestaltung universitärer Repetitorien der Mittel der privaten Repetitorien bedienen sollen, wenn beispielsweise „ein Dozent pro Fach“ für das Repetitorium zuständig ist. Auch die unterschiedlichen Methoden der Examensvorbereitung wurden kritisch hinterfragt: Eine ausgewogene Vorbereitung für das Staatsexamen sollte danach optimalerweise anhand von Fällen und theoretischen Grundlagen erfolgen.



"Die Dozenten sollten echte Freude an der Lehre haben."

EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Wege universitärer Examensvorbereitung

Prof. Dr. Urs Kramer, Prof. Dr. Tomas Kuhn

Zunächst müssen die Dozenten den Stoff einschließlich aktueller Entwicklungen gedanklich tief durchdrungen haben. Ebenso wichtig ist dabei die Verständlichkeit ihrer Lehre.

Die Dozenten sollten echte Freude an der Lehre haben: Freude an der Förderung von Argumentationsvermögen, Problembewusstsein, strukturiertem Vorgehen und genauer Arbeit mit dem Gesetzestext, aber auch Freude auf die Arbeit mit den Kursteilnehmern.

Die Examensvorbereitung sollte wie die Prüfung selbst fallorientiert sein.

Die Falllösungen sollten eng am Gesetz orientiert, stringent, problem- und begründungsorientiert sein und durch klar davon getrennte Exkurse sowie Übersichten ergänzt werden.

All das ist auch schon in früheren Studienphasen, vor allem in den vorlesungsbegleitenden Übungen, zu beachten und durch Schulungen der dort Lehrenden zu fördern.

Für die unmittelbare Examensvorbereitung erscheint ein Modell mit einem Dozenten pro Pflichtfach vorzugswürdig.

Diese Dozenten sollten auch Prüfer im Examen sein. Auch sonst sollte ein enger Austausch mit dem Prüfungsamt stattfinden.

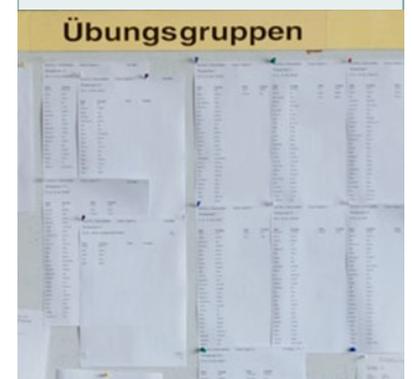
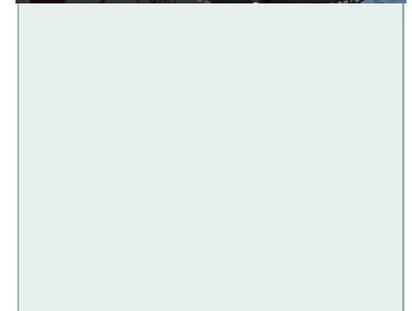
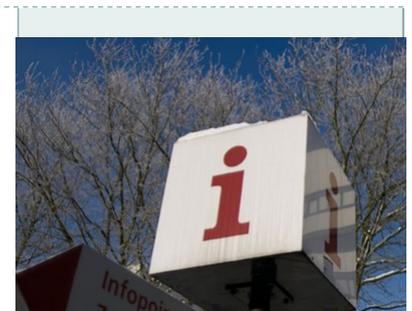
Nebeneinander von Schwerpunktbereichsprüfung und Examensvorbereitung

Zumindest ein Teil der Schwerpunktbereichsprüfung sollte nach der Staatsprüfung oder jedenfalls nach deren schriftlichem Teil absolviert werden. Wer den gesamten Schwerpunkt bereits vor der Staatsprüfung absolviert hat, sollte mit einer Freischussverlängerung um ein Semester belohnt werden. Alternativ kommt in Frage, Teile des Pflichtstoffs der Staatsprüfung in den Schwerpunktbereich zu verlegen.

Die Seminararbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des Schwerpunkts, da durch sie die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten überprüft werden kann. Ihretwegen ist das heutige System dem früheren überlegen, obwohl die Note in einer zentral gestellten Wahlfachklausur das hohe Ansehen der übrigen Noten der Staatsprüfung geteilt hat (allerdings sind die Noten im Schwerpunkt mittlerweile nicht mehr „zu gut“ und gewinnen daher – hoffentlich – an Wertschätzung).

Zweifelhaft ist aber, ob das wissenschaftliche Arbeiten überhaupt ausreichend gelehrt wird. Auch führt die Notwendigkeit, jedes Semester zahlreiche neue Seminarthemen anzubieten, in vielerlei Hinsicht zu ernsthaften Problemen.

Überlegenswert erscheint, eines der Pflichtwahlpraktika dem Schwerpunktbereich zuzuordnen.



FORUM 3—EUROPÄISIERUNG DES RECHTS

Europäisierung des Rechts

(Dr. Kai Purnhagen)

Europäisierung und Internationalisierung der juristischen Lehre misst sich üblicherweise an der Frage, wie weit hergebrachte nationalstaatlich geprägte universitäre Lehre sich für Europäisierung und Internationalisierung öffnet. Anders jedoch die Lehre am europäischen Hochschulinstitut in Florenz, welches sich gerade dadurch auszeichnet, dass es kein dominierendes nationalstaatliches Vorverständnis der Lehre gibt. Allerdings bringen sowohl Lehrer als auch Studenten Ihr eigenes Vorverständnis mit, so dass es zu einem ständigen Kampf um die Methodik kommt. Früchte tragende Lehre ist in diesem Kontext nur unter Rückbesinnung auf die dem Recht zugrundeliegende soziale Problematik möglich. Dies ist in erster Linie anhand von praktischen Fällen

möglich.

Im wechselseitigen Diskurs werden sodann Lösungsmöglichkeiten für die zuvor klar definierte Problemlage erarbeitet. Essenziell hierfür ist die Offenlegung der Werte und Ziele die der Einzelne mit seiner Argumentation verfolgt. Am Ende steht die Erkenntnis, ob ein Problem gelöst werden soll, mit welchen Mitteln es gelöst werden kann, und welche Konsequenzen zu befürchten sind. Erst nachdem Klarheit über diese Grundlagen geschaffen wurde, kann man vergleichen, für welche Lösung sich die Nationalstaaten entscheiden haben und sich wertend für eine dieser Lösungen entscheiden. Legt man diese Erfahrungen als Maßstab an, fordert Europäisierung und Internationalisierung der Lehre in erster Linie eine Rückbesinnung auf die argumentativen Grundlagen der Rechtswissenschaft, gepaart mit der Schulung von Falllösungskompetenz.



"Mit der Zeit macht es dann Spaß, die Puzzleteile der verschiedenen europäischen Einflüsse im Einklang mit der deutschen Rechtsordnung zu bringen."

BERICHT AUS DEM FORUM

Von Henning Rockmann

Ausgehend von den Grenzen und Möglichkeiten der Europäisierung des Curriculums unter Stärkung der Grundlagenfächer und der Methodik führte die Diskussion zur Notwendigkeit der frühen Vermittlung des Europarechts, möglichst nicht nur in Einzelaspekten, sondern als eigenständige Lehrveranstaltung. Erweitert wurde das Themenspektrum um die überraschenden Zahlen zur Mobilität der Jura-Studierenden in Bezug auf längere Auslandsaufenthalte, die deutlich unterdurchschnittlich ist, und die bei der Mobilität auftretenden Probleme der Anrechnung. Der studentische Kommentar führte die unterschiedlichen Möglichkeiten vor Augen, wie Studierende Möglichkeiten finden, die Europäisierung der Studien aus eigener Motivation voranzutreiben. Dabei zeigte sich, dass auch kleinere Universitäten bei entsprechender Schwerpunktsetzung ihren Studiengang erfolgreich europäisieren können. Praxisbeispiele vom EUI in Florenz unter dem Aspekt der funktionalen Rechtsvergleichung und von der Hochschule Wismar zur Studiengangsgestaltung im Wirtschaftsrecht waren nur der Einstieg zu Überlegungen zur Schaffung von Mobilitätsfenstern und internationalem Austausch auch auf der Lehrenebene.

6

Das Modul „Internationales Wirtschaftsprivatrecht“ im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar (Prof. Dr. Peter Kiel)

Der seit 1995 existierende Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar kombiniert wirtschaftsrechtliche Lehrinhalte (ca. 60 % des Lehrangebots) mit wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (ca. 30 % des Lehrangebots).

Das Pflichtmodul „Internationales Wirtschaftsprivatrecht“ ist in zwei Teilmodule untergliedert: „Internationales Handelsrecht“ mit 4 SWS/5 ECTS-Credits und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache“ mit 2 SWS/2 ECTS-Credits.

Inhalte des Teilmoduls „Internationales Handelsrecht“:

Akteure und Rechtsprobleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen, Weltwirtschaftsordnung

- Grundlagen des Kollisionsrechts
- Internationales Vertragsrecht, insbes. Internationale Lieferverträge
- Zahlungssicherung im Außenhandel
- Internationales Gesellschaftsrecht
- Internationales Deliktsrecht
- Internationale Rechtsdurchsetzung

Inhalte des Teilmoduls „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache“:

- Common Law und Civil Law: Grundlagen der Rechtsvergleichung, Rechtsquellen, Arbeitstechniken zur Ermittlung ausländischen Rechts
- Gerichtsverfassung, Zivilprozess und juristisches Personal in England und in den USA
- Englisch und amerikanisches Vertrags- und Deliktsrecht
- Englisch und amerikanisches Gesellschaftsrecht

Das hier vorgestellte Modul ist eingebettet in ein Konzept der Europäisierung und Internationalisierung, das sowohl den Bachelor- als auch den Masterstudiengang

umfasst. Zum Teil in Abhängigkeit von den spezifischen international ausgerichteten Interessen der Studierenden bietet der Bachelor-Studiengang umfangreiche Möglichkeiten zum Erwerb von Grundlagenkenntnissen im europäischen und internationalen Recht sowie in international ausgerichteten Disziplinen der Rechtswissenschaften (z.B. International Management, Außenhandelsfinanzierung, International Human Resources).

Hierauf baut der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht mit einem eigenen Wahlschwerpunkt „International Business“ auf.

Mobilität der Jurastudierenden (Marina Steinmann)

Mobilität ist ein zentrales Thema des Bologna-Prozesses, ein Anliegen der Studierenden und das Hauptthema dieses Kommentars, der sich auf studienintegrierte Mobilität konzentriert.

Betrachtet man die Gefördertenzahlen des DAAD, so kamen bei den grundständig Studierenden 3,3 % der individuell geförderten und 3,1% der in ausgewählten Partnerschaftsprogrammen geförderten aus dem Studienbereich Jura. Verglichen mit dem Anteil der Studierenden in juristischen Studiengängen an der Gesamtzahl der deutschen Studierenden (5%) ist dies ein Indikator für unterdurchschnittliche Mobilität. Noch deutlicher wird dies, wenn man die Zahlen der ERASMUS-Geförderten betrachtet. Dort liegt der Anteil bei unter einem Prozent.

Laut verschiedenen Studien sind curriculare Integration von Auslandsphasen sowie Verbesserung der Anerkennungspraxis entscheidend für die Erhöhung der Auslandsmobilität. Integrierte Studiengänge gibt es in den Rechtswissenschaften durchaus – jedoch nicht sehr häufig.

Im Jahr 2011 befragte der DAAD rund 7.000 auslandsmobile Studierende aller Studiengangsarten (traditionelle und reformierte Studiengänge) und Fächer zu ihren Erfahrungen, davon 3,5% Studierende der Rechtswissenschaften. Während insgesamt 10% der Studierenden berichteten, dass keine der im Ausland erbrachten Leistungen angerechnet wurden, waren es bei den Studierenden der Rechtswissenschaften 49%! Dies entspricht individuellen Berichten aus der Praxis: Studierende der Rechtswissenschaft schildern immer wieder, dass „natürlich“ keine Anerkennung des Auslandsstudiums erfolgte.

Besteht hier nicht Änderungsbedarf in den Studiengängen?



EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Die sich im Rahmen der EU vollziehende partielle Europäisierung des Rechts hat Konsequenzen für das Studium, das zu den klassischen juristischen Berufen führt.

1. Europäisierung bedeutet nicht, dass das Studiumsziel der methodischen und inhaltlichen Beherrschung einer bestimmten nationalen Rechtsordnung hintangestellt werden darf. Denn das Unionsrecht verwirklicht sich wesentlich über die jeweilige nationale Rechtsordnung, deren Verfahren, Instrumente und Loyalität. Zudem ist es inhaltlich und prozedural keine allumfassende Gesamtrechtsordnung, sondern speist sich substantiell vor allem aus den Funktionslogiken der vier operativen Hauptziele der Union (Binnenmarkt, allgemeine Freizügigkeit, Wirtschafts- und Währungsunion, Außen(handels)politik).
2. Die breitflächige Europäisierung gebietet jedoch die frühe Heranführung an die Systemeigenheiten des Unionsrechts. Diese sollte spätestens im dritten Semester obligatorisch durch eine genuine Systemvorlesung statt durch den Filter anderer Rechtsgebiete erfolgen. Dadurch wird zugleich die frühe Begegnung mit dem Wirtschaftsordnungsrecht ermöglicht, das Antrieb vieler moderner Rechtsentwicklungen ist.
3. Die (oft punktuelle) bereichsspezifische Präsenz unionsrechtlicher Elemente gebietet deren Integration in die Lehre der klassischen juristischen Einzelfächer.
4. Unionsrechtlichen Fragen ist ein fester Platz im mündlichen und schriftlichen Teil der juristischen Staatsexamina einzuräumen.
5. Die Entwicklung der Europäischen Rechtsgemeinschaft macht eine obligatorische Vorlesung zum funktionalen Systemvergleich der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten wünschenswert.
6. Je nach Kapazität einer Fakultät lassen sich europäisch akzentuierte optionale Angebote konzipieren: Schwerpunktbereiche, Spezialvorlesungen, fachspezifische Fremdsprachenprogramme, Vorträge von Referenten aus anderen Mitgliedstaaten, transnationale Doppelabschlüsse, LL.M.-Programme für Absolventen aus dem Ausland, Lehrexport in andere Mitgliedstaaten.
7. Spielerisches Vertrautwerden mit Unionsrecht und grenzüberschreitenden Dimensionen lässt sich durch Teilnahme an internationalen Plädierwettbewerben gewinnen.
8. Die Wahrnehmung eines Erasmus-Aufenthaltes mit landesspezifischem Fachsprachenerwerb ist zu ermutigen. Dem kann auch die Möglichkeit dienen, eine Teilleistung im Schwerpunktbereich im Ausland zu erbringen.
9. Die Europäisierung lässt die mitgliedstaatliche Definitionshoheit des dem Studium zugrunde gelegten Juristenleitbilds unberührt und erfordert auch keine Uniformierung (zu rechtskulturellen Unterschieden Baldus/Finkenauer/Rüfner, 2011).
10. Der beruflichen Mobilitätsgewährleistung dient das Prinzip der Anerkennung gleichwertiger oder durch Zusatzprüfungen aufgestockter Abschlüsse aus anderen Mitgliedstaaten.

STUDENTISCHER KOMMENTAR

Von Julia Hörnig

Schon seit vielen Jahren nimmt der Einfluss Europas auf die Rechtssysteme der Mitgliedsstaaten immer mehr zu. Sowohl in öffentlich-rechtlicher Hinsicht als auch bei der Auslegung des BGBs bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ist das Thema Europarecht nicht mehr weg zu denken. Eine deutschlandweite Einbindung dieser Thematik in das Jura-Studium ist daher unablässig. Wir junge angehende Juristen wuchsen mit dem Thema Europarecht auf, haben somit eine schon jetzt stärkere Sensibilisierung dahingehend erfahren und sollten darum auch die Chance nutzen dürfen, grenzüberschreitendes Wissen erlernen zu können. Die Beachtung fremder Rechtsordnungen und die Beleuchtung der deutschen Normen unter Berücksichtigung europäischer Verträge ist zu Beginn äußerst komplex. Aber gerade diese Herausforderung erweitert später die Sicht auf die deutschen Gesetze. Mit der Zeit macht es dann Spaß, die Puzzleteile der verschiedenen europäischen Einflüsse im Einklang mit der deutschen Rechtsordnung zu bringen. Deswegen sollte deutschlandweit die Europäisierung des Rechts auch im Interesse der Chancengleichheit aller Fachschaften und der Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowohl als Basis als auch als Vertiefung in der Schwerpunktphase und als Klausur im Examen eine wichtige Rolle spielen. Europarecht heißt nämlich nicht, mehr lernen zu müssen, sondern mehr Wissen zu erwerben, dass den Blick auf das deutsche Recht erweitert, Frische in die Ausbildung bringt und zudem auch im späteren Arbeitsleben eine vielfältigere Einsatzfähigkeit bedeutet.

STUDENTISCHER KOMMENTAR

Von *Andreas Jagusch*

Theorie und Praxis lassen sich nicht unmittelbar voneinander trennen.

Bisher findet praktisches Arbeiten hauptsächlich im Referendariat statt, während an der Universität das wissenschaftlich-methodische Arbeiten erlernt wird. Zusätzlich sollen während der universitären Ausbildung Praktika absolviert werden. Praktika können den Studierenden wertvolle Erfahrungen vermitteln und bei der Orientierung für den späteren Berufseinstieg helfen. Dennoch können die Studierenden häufig nicht richtig eingesetzt werden und müssen die Zeit „absitzen“. Der eigentliche Lernerfolg bleibt aus. Daher stellt sich die Frage, wie das Verhältnis von wissenschaftlichem Arbeiten an der Universität und Praxis im Referendariat sein sollte. Diese Problematik soll aus studentischer Sicht betrachtet werden. Wichtig ist, Praktika an einer geeigneten Stelle des Studiums stattfinden zu lassen, damit die Studierenden sinnvoll eingesetzt werden können. Weiterhin müssen konkrete Aufgabenfelder geschaffen werden, die Studierende während eines Praktikums erfüllen können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in den Praktika bereits vorhandenes Wissen vertiefen und sich für die Zukunft orientieren. Zudem gibt es weitere Möglichkeiten, praktische Erfahrung zu sammeln: Moot Courts und studentische Rechtsberatungen geben die Chance, Erlerntes bereits während des Studiums anzuwenden.

Schwerpunkt ist, durch praktische Bezüge im Studium zu lernen, ohne die wissenschaftliche Ausbildung leiden zu lassen.

FORUM 4—PRAXISBEZÜGE IM STUDIUM

Recht anders lernen, was Drittsemester leisten können:

Das Praktikumsprojekt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Prof. Dr. Dauner-Lieb)

Die Absolventen des JAG-Praktikums (6 Wochen) werden im Rahmen eines Seminars (Knigge, Ständesrecht, Recherche, Erstellung von Vermerken und Gutachten) vorbereitet. Sie formulieren gemeinsam mit dem Ausbilder ein konkretes Projekt im Zusammenhang mit ihrem Praktikum, das aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht in einer Seminararbeit beleuchtet wird.

Beispiele:

- „Wer nicht wirbt, der stirbt“ Das anwaltliche Werberecht nach § 43 b BRAO

- Rechtliche Problematik der Rettung von schiffbrüchigen Flüchtlingen dargestellt anhand der NATO Mission Unified Protector
- Verbrechen in der Rockerszene - Eine Gefahr für die Gesellschaft?
- Erstellung von IT-Musterverträgen für Unternehmen am Beispiel der Kreis-sparkasse
- Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im französischen Arbeitsrecht - und unter der Berücksichtigung der "prise d'acte de la rupture" in dem Recht der franz. Südseeinseln
- Fluggastrecht bei Verspätungen



Praxis- und Berufsorientierung

Angebote des Ausbildungszentrums REGINA (Jens Bruns)

REGINA: Im Konzept des Ausbildungszentrums REGINA bilden die Praxis- und die Berufsorientierung neben der Säule I: Studienorientierung die Säulen II und III. Ziel ist in allen Bereichen neben dem Kurs- und Veranstaltungsangebot die individuelle Betreuung und Beratung. Unter anderem soll bei den Studierenden frühzeitig das Bewusstsein für den Erwerb von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen geweckt werden.

Praxisorientierung: Kern der Säule ist der Erwerb von kommunikativen Schlüsselqualifikationen. Durch einen Sprecherzieher, der zum festen Dozierendenteam von REGINA gehört, werden Kurse zur Rhetorik, zur Gesprächsführung und zur Vernehmungslehre als Blockveranstaltungen angeboten. Die Fähigkeit zu verbessern, juristische Vortragssituationen zu meistern, aber auch die Schärfung des Blicks für die Eigen- und Fremdwahrnehmung sind Ziele der Kurse. REGINA bietet den Studierenden ferner eine zentrale Anlaufstelle, die als Wegweiser zu Qualifikationsangeboten auch anderer Fakultäten dient.

Berufsorientierung: Durch individuelle Beratung und einen interaktiven Workshop sollen die Studierenden für die Analyse eigener Stärken und Schwächen sensibilisiert und an die Berufsorientierung herangeführt werden. PraktikerInnen stellen in regelmäßigen Gesprächsrunden insbesondere auch Tätigkeitsfelder abseits der „klassischen“ Berufsbilder vor. Beratungsangebote geben Hilfestellung bei der Praktikumsplanung und -finanzierung und bei Bewerbungen. Programme zum Erwerb interkultureller Kompetenzen – der Rückgriff auf ein Netzwerk ausländischer Juristinnen und Juristen sowie ein Patenprogramm zur Intensivierung des Kontakts mit Gaststudierenden – runden das Angebot ab.

BERICHT AUS DEM FORUM

Von Florian Gröblichhoff und Carla Evers-Vosgerau

Einigkeit bestand zwischen den Teilnehmern des Forums, dass Praxisbezüge im Studium wichtig und Praktika sinnvoll sind. Allerdings darf die Wissenschaftlichkeit des Studiums nicht unter dem Praxisbezug leiden. Der Praxisbezug kann durch herkömmliche Praktika erreicht werden. Voraussetzung ist, dass sie zur richtigen Zeit, mit einer sinnvollen Länge und interessantem Inhalt stattfinden. Keine Einigkeit wurde über den idealen Zeitpunkt und die richtige Länge eines Praktikums erzielt. Daneben lässt sich der Praxisbezug auch durch die Einbindung von Praktikern in den Veranstaltungsalltag oder durch praxisbezogene Lehrformate wie Moot Courts, Mock Trials und Legal Clinics erreichen.

Neben diesen klassischen Praxisbezügen wurde – vor allem von den Vertretern der Praxis – als weiteres wichtiges Thema die Bedeutung von guten Methoden- und Grundlagenkenntnissen erörtert. Bereits die Arbeit an einem „einfachen“ juristischen Fall schult diese Kenntnisse ungemein



"Die Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums ist unabdingbar."

EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Praxis im Studium oder exklusive Aufgabe im Referendariat (Carla Evers-Vosgerau)

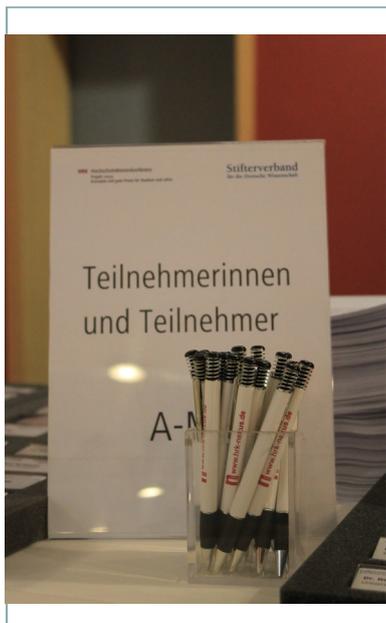
Die Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums ist unabdingbar. Nur wenn die Studenten die elementaren Grundlagen für die juristische Arbeit wie Gesetzestechnik, Gesetzesmaterialien, Methodik, ein Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Juristen sowie allgemein ein kritisches, vernetztes und bereichsübergreifendes Denken lernen, können sie in der Praxis Fälle lösen. Eine zu starke Fokussierung auf die späteren Berufe bereits im Studium würde dazu führen, dass das notwendige fachübergreifende Denken nicht mehr vorhanden wäre und die Wissenschaftlichkeit litte oder gar entfiel. Eine derartige Fokussierung verlangt auch § 5 a (3) 1 DRiG nicht. Danach ist bereits im Studium die rechtsprechende, verwaltende und rechts-

beratende Praxis zu berücksichtigen. Berücksichtigen bedeutet nicht zwangsläufig nur Teilnahme an Praktika. Elemente der Praxis können auch dadurch vermittelt werden, dass Praktiker verstärkt in die universitäre Ausbildung einbezogen werden

(wie z.B. an der Universität Konstanz). Es ist notwendig, dass ein Student die Praxis kennenlernt, um ein Bild davon zu bekommen, ob er/sie für den Beruf geeignet ist. Notwendige Praktika während des Studiums sollten keine zu langen Abschnitte darstellen. Ein Student ist noch nicht bei den Falllösungen einsetzbar, so dass eine zu lange Praktikumsdauer zu Frustration sowohl beim Ausbilder (der daneben noch Referendare ausbildet) als auch beim Studierenden führen kann.



FORUM 5—INNOVATIVE LEHRE



Imagination als Ressource (Dr. Arnd Kulow)

Die 22 Studierenden (Vorlesung Medienrecht für Nichtjuristen) sollen sich die Zusammensetzung eines Rundfunkrates einer beliebigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt erarbeiten. Dies soll allerdings nicht in Form einer zeitaufwändigen Gruppenarbeit erreicht werden, sondern mit Hilfe eines Gedankenspiels. Dabei steigen die Studierenden angeleitet durch den Dozenten „tief“ in die Szenerie ein.

Dort können Sie spielerisch und befreit von „richtig“ und „falsch“ ihre verschiedenen Kompetenzen einbringen. Der Dozent bringt lediglich richtungweisende Spielimpulse ein. Die Studierenden entwickeln so jeweils eigenkonstruierte Vorstellungen, die der Dozent durch spielerisches Feedback weitertreibt bis die Zielkonstruktion erreicht ist.

"Innovative Lehre kann auch die Forderung der Jurastudenten umschließen, die Wissenschaftlichkeit im Studium stärker zu fördern, um frühzeitig eigenständiges Arbeiten und Auseinandersetzen mit Meinungsständen von Literatur und Rechtsprechung zu erlernen."

BERICHT AUS DEM FORUM

Von Matthias Sawatzki

Erna ist nicht zwangsläufig etwas für jeden. Es kommt auf die Einstellung an. Erna ist eine Plüschschildkröte. Sie dient Prof. Dr. Schimmel zur Verdeutlichung seiner Lehrfälle und steht als Symbol dafür, etwas anderes und neues zu tun. Wie mit Erna verhält es sich auch mit den Antworten auf die Leitfragen des Forums. Wie Studierendenzentrierung, Kompetenzorientierung und die Aktivierung der Studierenden erreicht werden können, hängt von der Person des Lehrenden und dessen Einstellung ab. Grundvoraussetzung ist, sich auf die Studierenden einzustellen und für „neue“ Methoden offen zu sein. Ziel ist dabei nicht, etwas Neues als Selbstzweck zu schaffen, sondern die eigene Lehre für die Studierenden gewinnbringender zu gestalten. Doch wollen die Studierenden eigentlich, dass der Fokus in der Lehre von der Abdeckung des vollständigen Pflichtstoffs auf die Schulung von Kommunikationsfähigkeit, Handwerkszeug etc. verschoben wird? Constance Gütz Vertreterin des Bundesverbandes der Fachschaften sagt ja und formuliert darüber hinaus sogar das Postulat nicht nur in den hergebrachten Veranstaltungsformen wie Vorlesung und Seminar umzudenken, sondern auch Zusatzveranstaltungen wie Moot Courts zu fördern. Aber wie sollen die Lehrenden das zeitlich bewerkstelligen fragt man sich? Stoffreduktion ist die Antwort von Dr. Arnd Kulow und Dr. Hatzius. Wie kann der für die Bewältigung des Examens nötige Pflichtstoff dennoch gelernt werden? Blended Learning und Anleitung zum Selbstlernen ist die Antwort von Ulrike Schulz.

Studienmodell für virtuelle und gendersensible juristische Lehre:

Einsatz von eLearning

Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz (Ulrike Schultz)

Es ist ein Fernstudienangebot, das vollständig online angeboten wird. Die schriftlichen Materialien sind über die Plattform Moodle der FernUniversität in Hagen abrufbar und können auch ausgedruckt werden. Über Moodle werden auch Nachrichten und Newsgroup-Funktionen genutzt. Die Besprechungen von Hausarbeiten und Klausuren findet z.T. per Videokonferenz statt, die dann als Videostream im Netz abrufbar bleiben. http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewils_haratsch/20101109.shtml

Wahlpflichtfach im Master of Laws der FernUniversität in Hagen vom Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht, Prof. Dr. Andreas Haratsch

Gender in der Lehre Das Gendermodul ist das erste Studienangebot in Deutschland, das einen komprimierten, komplexen Überblick über Genderfragen im Recht gibt. Es basiert auf einem Curriculumsentwurf, der im Kontext der Gendercurricula des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt worden ist. <http://www.gendercurricula.com/>

Das Gendermodul wird ergänzt durch ein Portal mit Videointerviews mit Expertinnen und Experten zu Genderfragen im Recht und Videostreams von Vortragsveranstaltungen. www.fernuni-hagen.de/



EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Von Prof. Dr. Roland Schimmel

Unter Juristen ist „Innovative Lehre“ überwiegend noch keine Selbstverständlichkeit. Auch diejenigen, die darin einen Wert sehen, können aber oft nicht sagen, worin Innovativität besteht, zumal „innovativ“ und „gut“ nicht an sich identisch sind.

Immerhin gibt Studierendenorientierung ein erstes Stichwort ab. Unter den Bedingungen von Massenuniversitäten und großen Vorlesungen bedarf es einerseits eines tiefen Griffs in die didaktische Trickkiste, andererseits – wichtiger – einer Revision der eigenen Haltung. Entgegen dem impliziten Verständnis vieler Lehrender müssen die Studierenden in den Mittelpunkt des Lehrens/Lernen rücken. Das bedeutet, dass deren Fragen, Standpunkte, Ausgangssituation, Herangehensweise viel mehr als bisher die Art prägen müssen, wie rechtliche Inhalte vermittelt/erarbeitet werden. Das aber ist potenziell personalintensiv. Er erfordert konzeptionelles Umdenken und Bereitschaft zum Experiment.

Ähnliches gilt für die Kompetenzorientierung. Soll ein juristisches Studium wie allenthalben gefordert Kompetenzen anlegen und entwickeln, wird dies nur gelingen, wenn dieser Aufgabe genug Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet werden. Letztlich wird das zu Lasten des Vollständigkeitsdogmas gehen müssen. Jenseits einer denkbaren Neubestimmung des Pflichtfachkanons muss man also den Lernenden einige Eigenverantwortung zutrauen und zumuten. Wirklich ertragreiche Lernformen erfordern auch insofern viel Initiative, Zeit, Vorbereitung und Personal, wie das Beispiel eines auch nur kleinen Moot Courts zeigt. Die frontale große Vorlesung als billigste Form juristischer Lehre mag zwar mit didaktisch wertvollen Elementen bereichert werden können. Sie wird sich gleichwohl nicht als Vehikel der Vermittlung von Kompetenzen einsetzen lassen. Innovative Lehre und billige Lehre werden sich auf Dauer nicht vertragen.

STUDENTISCHER KOMMENTAR

Von Constanze Gütz

Was bedeutet innovativ aus studentischer Sicht?

Die Bundesfachschaft beschloss im Mai 2012, dass das sog. „Tele-Teaching“ i.F.v. Ton- und Videoaufnahmen an deutschen Universitäten gefördert werden soll. Gleichzeitig sollen die Skripten und Materialien stets in elektronischer Form über das Internet verfügbar gemacht werden. Diese Formen des Lernens fallen in die Rubrik des E-Learnings, was immer häufiger angeboten und genutzt wird.

Dass diese Forderungen bestehen, bedeutet aber nicht, dass herkömmliche Strukturen, wie die Vorlesung und das Recherchieren in der Bibliothek, abgeschafft werden sollen. Lediglich sollte die Möglichkeit bestehen, Vorlesungsinhalte in eigenem Tempo nachvollziehen bzw. das Lernen zu Hause durch zur Verfügung gestellte Materialien zu unterstützen.

Die Gefahr, dass die Vorlesung dadurch weniger besucht wird, besteht nach Meinung der Studenten nicht, denn viele ziehen - vor allem in der Examensvorbereitung - elektronischen Lernformen einen Lehrenden vor, der, wie es die Rechtswissenschaft braucht, mit einem diskutiert.

Innovative Lehre kann auch die Forderung der Jurastudenten umschließen, die Wissenschaftlichkeit im Studium stärker zu fördern, um frühzeitig eigenständiges Arbeiten und Auseinandersetzen mit Meinungsständen von Literatur und Rechtsprechung zu erlernen. Die Lehre würde damit nicht aus der Hand des Lehrenden gegeben werden. Vielmehr wird dieser zuweilen zu einem „Anleiter“ eigenständigen Arbeitens.

Zuletzt wäre, unabhängig von den Beschlüssen der Bundesfachschaft, der Gedanke aufzuwerfen, ob die Lehre von Studenten für Studenten ein förderungswürdiges Modell darstellt, das man stärker in den Diskurs der rechtswissenschaftlichen Ausbildung einbeziehen sollte.

STUDENTISCHER KOMMENTAR

Grundlagenfächer und Methodenlehre als Basis für ein erfolgreiches Studium und Berufsleben?

Von Dirk Hartung

Die grundsätzliche Wichtigkeit von Grundlagenfächern steht außer Frage. Neben dem zusätzlichen Verständnis für die eigene, im Rahmen des Studiums vermittelte Rechtsordnung dienen Grundlagenfächer der allgemeinen Bildung und schaffen somit einen gemeinsamen Wissensfundus aller Juristen. Dies ist aus studentischer Sicht zu begrüßen.

Weiterhin sollten die separaten Veranstaltungen beibehalten werden, da bei einer Integration in die ordentlichen Vorlesungen weder Fachkompetenz noch ausreichend Raum garantiert wären und die ohnehin bereits hohe Arbeitsbelastung zusätzlich steigen würde.

Allerdings sollte insbesondere bei den abstrakteren Grundlagenfächern wie Rechtsphilosophie oder Rechtsökonomie erwogen werden, diese nicht während des Grundstudiums, jedenfalls aber nicht während des ersten Jahres anzubieten. Ein späterer Zeitpunkt führt zu einem deutlich größeren Verständnis dieser Materien und einem damit klar größeren Nutzen der Veranstaltung für Studierende.

Im Examen – insbesondere in der mündlichen Prüfung – ist es nicht sinnvoll, Faktenwissen aus den Grundlagenfächern abzufragen. Diese durchaus häufig anzutreffende Praxis steht dem Ziel einer auf Systemverständnis beruhenden und Methodenkompetenz berücksichtigenden juristischen Ausbildung entgegen.

Methodisch muss zukünftig die Europäisierung des Rechts verstärkt beachtet werden. Dazu bedarf es eigener Methodikveranstaltungen und einer verbindlichen Einführung in die Rechtsvergleichung für alle Studierenden. Sinnvolle Ergänzungen können gerade auch „In House Moot Courts“ an den juristischen Fakultäten bieten.

FORUM 6—GRUNDLAGEN UND METHODEN

Prof. Dr. iur Hans Paul Prümm

Der generalistisch angelegte Bachelor-Studiengang „Recht/Ius“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin versteht sich als didaktisches Pilotprojekt zur Bolognarisierung der akademischen juristischen Ausbildung. Neben der Nutzung der didaktischen Kompetenzen einer Fachhochschule wird besonderer Wert auf die Grundlagen der und in der Rechtswissenschaft gelegt. Dem innovativen Charakter des Studiengangs entspricht eine Reihe

⇒ didaktischer Neuerungen

- Lehrbuchreihe „bachelor basics“
- „iura link
- einsemestriges Praktikum

- jährlicher Workshop von ProfessorInnen und Studierenden zur Optimierung des Studiengangs

- Projekt „Studentische Rechtsberatung“
 - Vereinigung deutscher Rechtslehrender
 - „Rechtslehre. Jahrbuch der Rechtsdidaktik“
- ⇒ studentischer Aktivitäten
- „LL.B. Zeitschrift des Studiengangs Ius (LL.B.)“
 - „Fachtagung Recht“
- ⇒ rechtsethischer Positionierungen
- „Lichtenberger Rechtgespräch – Recht gegen Rechts“



How to construct Law – Rhetorische Rechtsdidaktik (Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen / Olga Titarenko)

Praxisgerechte Kompetenzen für Studium, Prüfung, Beruf und Alltag

An der FernUniversität Hagen starten Juristen ein neues Programm der reflektierten Kompetenzvermittlung. Beginnend mit dem Einführungssemester wird juristisches Können in Modulen während des gesamten Studiums nach einem dreigliedrigen Konzept erarbeitet:

- A wie Analyse = Reflexion der bewussten und unbewussten Fertigkeiten der Juristen
- S wie Sequenzierung = Zerlegung des intuitiv-komplexen Lösens eines Falles/Problems in Einzelkompetenzen, die zunächst separat perfektioniert werden (z. B. Gründe finden, Informationskompetenz, Obersätze bilden).

- T wie Training = Üben, v.a. gemeinsam auf unserer Internetplattform.

Zu Studienbeginn stehen Sequenzierung und Training im Vordergrund, gegen Ende des Studiums nimmt die Analyse mehr Raum ein. Die Erstsemester reflektieren (= Analyse) juristisches Können nur so weit, als sie es benötigen, um den Gutachtenstil zu beherrschen.

Basis des Ansatzes ist die Rhetorische Rechtstheorie, die u. a. davon ausgeht, dass

- bei einer Falllösung Vieles, was für das Verständnis wichtig ist, unausgesprochen bleibt und
- eine Falllösung nicht – top down – an einer Norm ansetzt, sondern – bottom up – mit Lösungsvorschlägen beginnt, für die man (im Pro und Contra) Stützungen suchen muss.

BERICHT AUS DEM FORUM

von Prof. Dr. Franz Reimer

In den lebhaften Diskussionen im Forum 6 wurden die zahlreichen Facetten der „Grundlagen“ deutlich, die Reflexion des eigenen Vorgehens, Kenntnisse von Nachbarfächern und deren Methoden, aber auch den Aspekt des „Habitus“ umfassen. Fruchtbare Dissense betrafen den Eigenstand des juristischen Denkens, die Stellung der Grundlagenfächer im Curriculum, den Grad der Integration bzw. Separation der Grundlagen und die Berechtigung des Gutachtenstils. Einigkeit entstand darüber, daß die Grundlagen nicht nur eine instrumentelle Bedeutung haben, sondern zum Leitbild des guten Juristen gehören. Und daß Juristen wie Piloten den Autopiloten von positivem Recht und Dogmatik nutzen, oder im Ernstfall sich selbst peilen, starten und landen können sollten.



"Insoweit muss Grundlagensensibilität zum Habitus werden!"

EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Grundlagenfächer und Methodenlehre als Basis für ein erfolgreiches Studium/Berufsleben? (Prof. Dr. Franz Reimer)

Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen unterscheiden den reflektierten, urteilsfähigen Juristen vom Rechtsklempner und Technokraten. Sie machen einen wesentlichen Teil der juristischen Bildung und nach den JAG'en auch der Juristenausbildung aus. Grundlagenfächer sollten innerhalb des Curriculums nicht zu Beginn des Studiums abgearbeitet werden: Erst die Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht lässt die Fragen aufkeimen, die Voraussetzung für eine fruchtbare Auseinandersetzung mit Grundlagen ist. Grundlagenfragen sollten beharrlich von Anfang, integriert in die dogmatischen Fächer, gestellt werden. Insoweit muss Grundlagensensibilität zum Habitus werden! Eine konkrete Hilfe stellt es dar, in den dogmatischen Veranstaltungen zwei Fragen immer wieder ausdrücklich zu stellen:

- „Seit wann?": Wann ist ein Rechtsinstitut (etc.) zum ersten Mal gedacht, identifiziert, benannt worden? Warum zu diesem Zeitpunkt? Wann haben die Gerichte oder die Normsetzer es akzeptiert, übernommen, weiterentwickelt?
- „Warum?": Welche Gründe haben zur Formulierung des Rechtsgrundsatzes, zur Entdeckung eines Rechtsinstituts geführt? Welche Interessen/-abwägungen verbergen sich hinter ihm? Welche innere Rechtfertigung hat es? Diese Fragen eröffnen das Tor zur politikwissenschaftlichen, rechtssoziologischen, ökonomischen, rechtsphilosophischen Reflexion dessen, was wir vorfinden.

Ferner sollten die Justizprüfungsämter (und ihre Ghostwriter) Grundlagenfragen konstant in die Pflichtfachklausuren integrieren, etwa durch eine grundlagenorientierte Zusatzfrage pro Kampagne. Dies würde die ohnehin gegebene Examenrelevanz der Grundlagenfächer gerade auch im Interesse der schwächeren Studierenden deutlich machen.



LEHRE IST EINE FRAGE DER HALTUNG

Ars Legendi Preis des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, des Deutschen Juristen Fakultäten-Tages und des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren an Dr. Julian Krüper verliehen „in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung in den Rechtswissenschaften“.



IMPRESSUM
Hochschulrektorenkonferenz
Projekt nexus
Ahrstr. 39, 53175 Bonn
Telefon: 0228 887203
Fax: 0228 887280
E-mail: groeblichhoff@hrk.de



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt **nexus**
Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

